# ANTRAG auf ANGEHÖRIGENBONUS für pflegende Angehörige

## Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen 🗵

1 ANTRAGSTELLENDE PERSON			Versicherungsnummer					
1	ANI	RAGS	IELLEND	E PERSON				
Familienname								
Vorname						Titel		
Frühere Namen						Gebu	rtsdatum	
Geschlecht				Staatsbürge	erschaft			
Personenstand			☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in (ehemaliger) eingetragener Partnerschaft					
Wohnadresse			Straße / Gass	e / Platz	F			Hausnr./ Stiege/ Tür
			Postleitzahl	Ort		Land		
Telefonnummer								
E-Mail								
2	ANT	RAGS	TELLUNG	DURCH EINE VE	RTRETE	NDE PE	ERSON	
(0			it der gesetzlichen Vertretung betraut bevollmächtigt  bbsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche der gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium)  weis liegt bei wird nachgereicht					
Familienname								
Vorname					Titel			
Wohnadresse		Straße / Gasse / Platz				Н	ausnr./ Stiege/ Tür	
			Postleitzahl	Ort	Lan	d	I	
Telefonnummer (mit Vorwahl)				I				
E-Mail								



2	711 DEL EQ	INDE DEDCON		Versicherungsnummer						
3 ZU PFLEGENDE PERSON										
Fam	ilienname									
Vorname							Titel			
Frühere Namen							Gebu	eburtsdatum		
Geschlecht		Staatsbürgerschaft			ft					
Wohnadresse		Straße / Gasse / Platz					Hausnr./ Stiege/ Tür			
		Postleitzahl	Ort			Land				
Die zu pflegende Person ist mein(e)  (zB Kind, Ehepartner, Ehepartnerin, eingetragener Partner, eingetragene Partnerin, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Lebensgefährte, Lebensgefährtin)										
Bezi	eht die zu pf	legende P	erson	Pflegegeld d	ler Stu	fe 4	oder l	nöher?		
<ul> <li>ja auszahlende Stelle:</li> <li>nein</li> <li>Wenn nein, Antrag auf Zuerkennung / Erhöhung des Pflegegeldes wurde gestellt?</li> <li></li></ul>										
4	4 ANGABEN ÜBER DIE PFLEGESITUATION									
Pflegen Sie die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr in häuslicher Umgebung?  ja, ich pflege seit mindestens einem Jahr in häuslicher Umgebung  nein ich pflege in häuslicher Umgebung erst seit  ich pflege nicht in häuslicher Umgebung										
Pflegen Sie die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr alleine o						Jahr alleine ode				
überwiegend?  ignormalistens einem Jahr alleine oder überwiegend										
nein ich pflege allein oder überwiegend erst seit										
ich pflege nicht allein oder überwiegend										



5	ANGABEN ÜBER IHR EINKOMMEN I	m vorangegangenen Kalenderjahr				
Hatten Sie im vorangegangenen Kalenderjahr Einkünfte?  ja bitte die folgenden Punkte ausfüllen nein weiter bei Punkt 6						
	Art der Einkünfte	Weitere Angaben				
Ruh	erreichische Pension / Rente oder e- / Versorgungsbezug ja	<ul><li>☐ aus der Pensions- bzw. Unfallver- sicherung</li><li>☐ Ruhe- / Versorgungsbezug</li><li>Auszahlende Stelle:</li></ul>				
gun Vers (bitte	sion / Rente oder Ruhe- / Versor- gsbezug von einem ausländischen sicherungs- bzw. Versorgungsträger Nachweise beilegen) ja	Auszahlende Stelle:  Aktenzeichen:				
	hweis liegt bei 🏻 wird nachgereicht	mtl. netto EURAnzahl der Bezüge pro Jahr:				
(bei a gen)	elbständige Erwerbstätigkeit usländischer Erwerbstätigkeit bitte Nachweise beile- ja nein	Zeitraum der 1. Erwerbstätigkeit: von bis				
 Nac	hweis	Lohn/Gehalt  wöchentlich monatlich  netto EUR				
2. D	liegt bei	Zeitraum der 2. Erwerbstätigkeit:  von bis  Lohn/Gehalt  wöchentlich  monatlich  netto EUR				
	hweis liegt bei         wird nachgereicht					



Selbständige Erwerbstätigkeit als Gewerbetreibender oder Neuer Selb-	Art / Funktion:			
ständiger (bei ausländischer Erwerbstätigkeit bitte Einkommensteuerbescheid bzw. die letzte Einkommensteuererklärung oder sonstige Nachweise beilegen)  ja nein	Standort:			
	Zeitraum von bis			
Nachweis  liegt bei wird nachgereicht	(geschätzte) Einkünfte im vorangegange- nen Kalenderjahr mtl. netto EUR			
Selbständige Erwerbstätigkeit in der Land(Forst)wirtschaft (bei ausländischer Erwerbstätigkeit bitte Einheitswertbescheid[e], Verträge oder sonstige Nachweise beilegen)	Anschrift des Betriebes:			
bewirtschafteter Grund:				
	Zeitraum von bis			
Nachweis  illiegt bei illiwird nachgereicht	Einheitswert der bewirtschafteten Fläche:			
Bezüge aufgrund einer politischen Funktion nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen (bitte Grundlage oder Bestätigung beilegen)  ja nein Nachweis	Auszahlende Stelle:  Zeitraum von bis mtl. netto EUR			
☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht				
Sonstige Leistungen (bei ausländischen Leistungen bitte Nachweise beilegen)  Krankengeld, Rehabilitationsgeld	1. Auszahlende Stelle:			
<ul> <li>Krankengeld, Rehabilitationsgeld</li> <li>Übergangsgeld</li> <li>Wochengeld</li> <li>Tag- oder Familiengeld</li> <li>Arbeitslosengeld, Umschulungsgeld,</li> </ul>	Zeitraum von bis tgl. netto EUR			
Weiterbildungsgeld  Notstandshilfe  Sonderunterstützung	mtl. netto EUR			
Pensionsvorschuss	2. Auszahlende Stelle:			
Administrativpension bzw. Überbrü- ckungszahlung				
Wiedereingliederungsgeld	Zeitraum von bis			
<ul><li>Unterstützungsleistung bei lang an- dauernder Krankheit</li></ul>	tgl. netto EUR			
Nachweis	mtl. netto EUR			
│				



Sonstige bisher nicht angeführte Ein- künfte (bitte Nachweise beilegen)  ig in ein	Art der Einkünfte:				
	Auszahlende Stelle:				
Nachweis	Zeitraum von bis				
☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	mtl. netto EUR				
6 ERGÄNZENDE ANGABEN					
Derzeit sind die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Angehörigenbonus nicht erfüllt. Sind Sie mit der Verschiebung des Antragsdatums einverstanden, wenn dadurch eine Ablehnung vermieden werden kann?					
7 ANWEISUNG					
Leistungsbezug mit Anweisung auf ein Konto: Wenn Sie bereits eine Leistung von uns beziehen, die auf ein Konto angewiesen wird, erhalten Sie auch den Angehörigenbonus auf dieses Konto.					
Leistungsbezug mit Barzahlung oder KEIN Leistungsbezug: In diesen Fällen weisen wir den Angehörigenbonus auf das bei Finanz-Online gespeicherte Konto an. (Bitte kontrollieren Sie das bei Finanz-Online gespeicherte Konto.)					
Ist bei Finanz-Online kein Konto gespeichert, teilen Sie uns bitte mit, auf welches Konto die Leistung überwiesen werden soll: auf folgendes Konto:					
Geldinstitut:					
Kontoinhaber:					
IBAN (Internationale Bank-Kontonummer):					



### 8 ERKLÄRUNG

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jede Änderung des Wohnsitzes wenn auch nur vorübergehend sowie jede Änderung der Voraussetzungen für den Bezug und die Fortzahlung des Angehörigenbonus innerhalb von **vier Wochen** melden muss.
- Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.

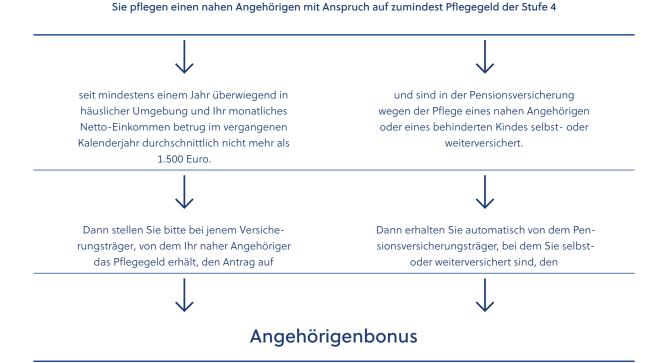
Datum	Unterschrift			
Folgende Unterlagen liegen bei:				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				





## Angehörigenbonus für pflegende Angehörige

Personen, die nahe Angehörige pflegen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Angehörigenbonus.



## Wie hoch ist der Angehörigenbonus und wann erfolgt die Auszahlung

Der Angehörigenbonus wird monatlich in Höhe von 125 Euro ausgezahlt. Vom Angehörigenbonus wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Der Angehörigenbonus ist steuerfrei, unpfändbar und wird z.B. nicht auf die Ausgleichszulage, auf Hinterbliebenenleistungen oder die Mindestsicherung angerechnet.

Der Angehörigenbonus wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Der Angehörigenbonus gebührt pro zu pflegender Person nur einmal. Auch wenn Sie mehrere Personen gleichzeitig pflegen, können Sie den Angehörigenbonus nur einmal erhalten.

## Wer ist naher Angehöriger

#### Als nahe Angehörige gelten

- » der Ehegatte/die Ehegattin, der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin
- » der Lebensgefährte/die Lebensgefährtin
- » Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder sowie weitere Personen, die mit der zu pflegenden Person in gerader Linie verwandt sind
- » Wahl-, Stief- und Pflegekinder/Wahl-, Stief- und Pflegeeltern
- » Geschwister, Neffe, Nichte, Onkel, Tante, Cousin, Cousine sowie weitere Personen, die bis zum vierten Grad in der Seitenlinie verwandt sind
- » Schwiegerkinder, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin sowie weitere verschwägerte Personen in gerader Linie und in der Seitenlinie bis zum vierten Grad. Verschwägert sind Personen, die durch Heirat oder eingetragene Partnerschaft mit jemandem verwandt sind.
- » eine mit dem Versicherten nicht verwandte Person, die seit mindestens zehn Monaten mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt und ihm seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führt, wenn ein im gemeinsamen Haushalt lebender arbeitsfähiger Ehepartner oder eingetragener Partner nicht vorhanden ist.

## Was bedeutet Pflege in häuslicher Umgebung

Darunter ist die Versorgung der zu pflegenden Person daheim, im familiären Umfeld zu verstehen. Bei vorübergehenden stationären Aufenthalten (z.B. Krankenhausaufenthalt, Übergangspflege, Anschlussheilverfahren) oder Aufenthalten in Tageseinrichtungen bleibt der Anspruch unverändert aufrecht. Das gilt auch, wenn Sie als pflegende Person z.B. aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes oder Urlaubes die Pflege vorübergehend nicht wahrnehmen können.

## Was bedeutet überwiegende Pflege

Von überwiegender Pflege spricht man, wenn ein naher Angehöriger die Pflege zum größten Teil erbringt. Die Inanspruchnahme sozialer Dienste (z.B. Hilfswerk, Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe) ist grundsätzlich kein Hindernis für den Anspruch auf den Angehörigenbonus.

### Was ist das Netto-Einkommen

Für die Prüfung des durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommens ist grundsätzlich das Kalenderjahr vor der Antragstellung heranzuziehen. Dieses darf nicht mehr als 1.500 Euro monatlich betragen.

#### als Einkommen gelten z.B.

- » Erwerbseinkommen im In- und Ausland
- » (wiederkehrende) Geldleistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung
- » (wiederkehrende) Geldleistungen aufgrund von Pensionsregelungen für Dienstverhältnisse zu öffentlich-rechtlichen Dienstgebern
- » außerordentliche Versorgungsbezüge, Administrativpensionen und Überbrückungszahlungen auf Grund von Sozialplänen
- » Bezüge aus ausländischen Versicherungs- oder Versorgungssystemen

#### nicht als Einkommen gelten z.B.

- » Ausgleichszulage
- » Pflegegeld
- » Kinderzuschuss
- » Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- » Einkünfte aus Kapitalvermögen
- » Leistungen vom Sozialministeriumservice
- » Leistungen von Pensionskassen
- » Pensionen privater Dienstgeber
- » Kinderbetreuungsgeld
- » Beihilfen
- » Einkommen der zu pflegenden Person

Vom gesamten Jahres-Bruttoeinkommen sind die Sozialversicherungsbeiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung und die Lohnsteuer oder Einkommensteuer in Abzug zu bringen. Als durchschnittliches monatliches Netto-Einkommen gilt ein Zwölftel des so ermittelten Betrages, auch dann, wenn im maßgeblichen Kalenderjahr nicht durchgehend ein Einkommen bezogen wurde.

#### Welche Meldevorschriften sind zu beachten

Ab der Antragstellung bzw. während der Auszahlung des Angehörigenbonus sind alle Änderungen, die den Bezug bzw. die Fortzahlung des Angehörigenbonus betreffen, innerhalb von vier Wochen zu melden.

#### Insbesondere ist zu melden:

- » eine Namensänderung
- » ein Wohnsitzwechsel (wenn auch nur vorübergehend)
- » jede Änderung des Einkommens des pflegenden Angehörigen
- » den Beginn sowie das Ende der Selbst- oder Weiterversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen/einer nahen Angehörigen
- » das Ende der Pflege in häuslicher Umgebung
- » die Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Pflegeheim